

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

[Einleitung]

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

daß wir unter den Belegen für jene Terminologie auch einen ihm gehörigen fanden (S. 324). Die Darlegung des Timagenes ist dann durch den Livianischen Germanenexkurs des CIV Buches hindurchgegangen und hier erweitert worden; in einer besonderen Formung der Worte (*natio, non gens*) glaubten wir den Charakter Livianischer Ausdrucksweise wiederfinden zu dürfen, die eine beiläufige Polemik gegen Caesar enthielt. Daß Tacitus den Exkurs des Livius kannte, ist nicht zu bezweifeln. Aber wahrscheinlich hat er ihn hier nur durch die Vermittlung des Plinius benutzt, da dieser der jüngste von ihm in der germanischen Urgeschichte verwertete Autor war. Die Tatsache, daß wir im sprachlichen Ausdruck mehrere Übereinstimmungen mit der Naturgeschichte fanden — Vorliebe für die Phrase *nomen invenire* (S. 337,1), doppelte Gebrauchsweise der Präposition *a* bei keinem Autor so oft wie bei ihm (S. 344) —, dient dieser Annahme zur Bestätigung. Endlich vergleiche man die Taciteische Satzform *primum a victore . . . , mox etiam . . . invento nomine Germani vocarentur* mit der Plinianischen XXVI 2 *lichenas appellavere latine . . . a mento ioculari primum lascivia, mox et usurpato vocabulo mentagrano*.

SECHSTES KAPITEL

ETHNOLOGISCHE, ONOMATOLOGISCHE UND
GESCHICHTLICHE FOLGERUNGEN

BERÜHRUNGEN VON KELTEN- UND GERMANENTUM

M. Haupt liebte es, auf den methodischen Gesichtspunkt hinzuweisen, daß man das durch Interpretation gewonnene Verständnis der subjektiven Meinung eines Schriftstellers zu sondern habe von der objektiven Gewähr. Demgemäß müssen wir nun die Angaben des Taciteischen Germanensatzes einer Prüfung unterziehen. Sind die Voraussetzungen, aus denen die *quidam* des Tacitus ihre Schlüsse zogen, begründet genug, um ihnen historische Glaubwürdigkeit zuzuerkennen?

Die folgende Untersuchung gliedert sich, entsprechend den Entwicklungsstadien, die der Germanenname durchlaufen haben soll, in drei Teile: Germani als Stammname, als Volksname in Feindesmund, als Volksname zur Selbstbezeichnung.